

Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten

**ZVSM**  
**UCPL**

 Union Centrale des Producteurs Suisses de Lait  
 Unione Centrale dei Produttori Svizzeri di Latte

 Telefon: 031 449311  
 Telegramm: Zentralmilch, Bern  
 Geschäftssitz: Weststrasse 10, Bern  
 Adresse: Postfach, 3000 Bern 6

 Herrn Bundesrat P. Aubert  
 Vorsteher des  
 Eidg. Politischen Departements

 3003 B e r n

 Ihr Zeichen  
 Votre référ.

 Unser Zeichen  
 Notre référ.

 Bern,  
 Berne, 10. Juli 1978

0.221.

Lieferung von Milchprodukten im Rahmen der Lebensmittelhilfe

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Die Schweizerische Eidgenossenschaft stellt internationalen Hilfswerken bekanntlich Milchprodukte, vor allem Vollmilchpulver und Schmelzkäse, für die Durchführung dringender Hilfsaktionen, Hilfsprogramme oder Entwicklungsaktionen zur Verfügung. Mit dem am 8. März 1976 verabschiedeten Bundesbeschluss über die Lieferung von Milchprodukten wurde für die Jahre 1976 bis 1978 ein Kredit von insgesamt 63 Millionen für diesen Zweck bereitgestellt. Wie wir von verschiedenen in der Entwicklungshilfe tätigen Organisationen und Einzelpersonen erfahren haben, werden diese Milchproduktlieferungen der Schweiz sehr geschätzt und sollten unbedingt noch erhöht werden. Es ist uns bekannt, dass ein Jahreskredit jeweils bald verteilt ist, so dass bei später eintreffenden Gesuchen aus Katastrophen- und Hungergebieten nicht mehr geholfen werden kann. Nach unserer Auffassung stellen die Hilfswerksendungen einen bescheidenen Beitrag zum Ausgleich der weltweit sehr ungleich verteilten Ressourcen dar.

Angesichts der grossen Bedeutung der Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten gestatten wir uns, Ihnen unsere Vorstellungen über die Ausgestaltung des neuen Bundesbeschlusses betreffend die Lieferung von Milchprodukten bekanntzugeben. Aus den vorerwähnten Gründen erachtet es der Zentralverband als dringend notwendig, den Kredit für die Jahre 1979 bis 1981 gegenüber den vorangegangenen 3 Jahren zu erhöhen. Wir sind davon überzeugt, dass die Schweiz vermehrte Anstrengungen zur Bekämpfung des Hungers in der Welt unternehmen muss und möchten unseren Beitrag daran leisten. Unser Land, das in erster Linie bei den Milchprodukten die volle Selbstversorgung erreicht, kann mit Spenden von Dauermilchwaren eine sowohl in den Entwicklungsländern als auch in der Schweiz populäre Hilfe gewähren.

Unsere Organisation tritt selbstverständlich auch dafür ein, dass im Rahmen der Lebensmittellieferungen grundsätzlich nur einheimische Milchprodukte geschenkt werden. Die einheimische Milchindustrie hat sich stets um die Lieferung qualitativ hochwertiger Produkte bemüht, und es würde nicht verstanden, wenn internationale Ueberschussware plötzlich unserer einheimischen Qualitätsproduktion vorgezogen würde. Die Hilfswerksendungen müssen jeweils auch rechtzeitig eingeplant werden und sollten von Jahr zu Jahr nicht allzu grossen Schwankungen unterliegen. Die bisherige Regelung hat sich sehr gut eingespielt, und es gibt keinen Grund, davon abzugehen. Es muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass ebenfalls die EG-Staaten ihre Nahrungsmittelhilfe an die Entwicklungsländer mit einheimischen Produkten bestreiten.

Schliesslich halten wir dafür, dass der Kredit für die Lieferung von Milchprodukten weiterhin vom Kredit über die Weiterführung der internationalen Hilfswerke getrennt werden muss. Im Jahr 1976 wurde neben einem Rahmenkredit von 105 Millionen Franken für die Ausrichtung von ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen in bar oder in Form von Sachwerten an Hilfswerke sowie für humanitäre Hilfsaktionen (Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland) ein Rahmenkredit von 63 Millionen Franken ausschliesslich für die Lieferung von Milchproduk-

ten bewilligt. Einen Globalkredit für die internationalen Hilfswerke und die humanitäre Hilfe erachten wir nach den Erfahrungen und Pressekommentaren im Zusammenhang mit dem kürzlich vom Nationalrat verabschiedeten Rahmenkredit von 735 Millionen Franken für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern als psychologisch weniger günstig als zwei getrennte Vorlagen für die beiden Vorhaben im Bereich der humanitären Hilfe. Es zeigt sich immer wieder, dass das Schnüren grosser Pakete eine grundsätzliche Opposition hervorruft; mit einem schrittweisen Vorgehen lässt sich in vielen Fällen ein Ziel rascher erreichen.

Wir danken Ihnen zum voraus bestens für die wohlwollende Prüfung unserer Anregungen, und hoffen, dass sie auch in der bundesrätlichen Botschaft an die Bundesversammlung angemessen Ausdruck finden werden.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

ZENTRALVERBAND  
SCHWEIZERISCHER MILCHPRODUZENTEN

*Hofmann* i.v. *Sch. Hofmann*